

# **Offenlegungsbericht der Rhön- Rennsteig-Sparkasse**

**Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2014**

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3	Derzeit nicht anwendbare Offenlegungspflichten	4
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
1.6	Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite, § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG)	5
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	6
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	8
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	9
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	11
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	20
5	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	22
5.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	22
5.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	26
6	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	30
7	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	32
8	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	34
9	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	35
10	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	36
11	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	38
12	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	39
13	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	40
14	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	41

## Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
Instituts- VergV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
SolvV	Solvabilitätsverordnung

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungs politik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

## 1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die Offenlegung der Rhön-Rennsteig-Sparkasse (im Folgenden Sparkasse) erfolgt auf Einzelinstituts-ebene.

## 1.3 Derzeit nicht anwendbare Offenlegungspflichten

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR keinen Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse :

- Art. 440 CRR (Antizyklische Kapitalpuffer sind erst ab dem Jahr 2016 aufzubauen.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 451 (Angaben zur Verschuldung sind im Bericht für das Jahr 2014 noch nicht offenzulegen.)
- Art. 452 (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 (Die Sparkasse verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)

- Art. 455 (Die Sparkasse verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

#### **1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)**

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR sind auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht worden.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

Der Jahresabschluss der Sparkasse bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht sind im elektronischen Bundesanzeiger ([www.ebundesanzeiger.de](http://www.ebundesanzeiger.de)) veröffentlicht.

#### **1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)**

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse hat anhand der in Artikel 433 Satz 3 CRR dargelegten Merkmale geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

#### **1.6 Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite, § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG)**

Gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG hat ein CRR-Institut den Quotienten aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme (Kapitalrendite) offenzulegen, dieser beträgt 0,94 %.

## 2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

### 2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Informationen gemäß Art. 435 (1) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB offen gelegt.

Der Vorstand der Sparkasse erklärt, dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind.

### 2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

#### Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungs- funktionen	Anzahl der Aufsichts- funktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	2
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

**Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2014 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)**

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

#### **Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)**

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind - neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Thüringer Sparkassengesetz und der Thüringer Sparkassenverordnung - in der Satzung der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands auf Vorschlag des Leiters der Verwaltung des Trägers für höchstens fünf Jahre und beruft den Vorsitzenden. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind.

Bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch die Vertretungskörperschaft des Trägers gewählt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Beschäftigtenvertreter) auf der Grundlage des Thüringer Sparkassengesetzes durch die Beschäftigten gewählt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Verbandsvorsitzende des Sparkassenzweckverbandes Rhön-Rennsteig. Geborener erster stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der stellvertretende Verbandsvorsitzende des Sparkassenzweckverbandes Rhön-Rennsteig. Nach Ablauf von zwei Jahren und sechs Monaten findet ein Wechsel zwischen dem Vorsitzenden und dem ersten stellvertretenden Vorsitzenden statt. Gegenwärtig ist der Landrat des Landkreises Schmalkalden- Meiningen, Herr Peter Heimrich, Vorsitzender des Verwaltungsrates und der Oberbürgermeister der Stadt Suhl, Herr Dr. Jens Triebel, erster stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Schulungen an der Sparkassenakademie Hessen-Thüringen besucht und verfügen über langjährige Berufserfahrung innerhalb oder außerhalb der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund der sparkassenrechtlich vorgegebenen Wahl durch die Vertretungskörperschaft des Trägers beschränkt sich die Umsetzung hinsichtlich der Diversitätsstrategie auf Hinweise, der Diversität bei der Erstellung von Wahlvorschlägen Rechnung zu tragen.

#### **Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)**

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

#### **Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)**

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Risikobericht zum Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Abschnitt Risikomanagement und Risikocontrolling offengelegt.

### 3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

#### 3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V .m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2014		Bilanzwert	Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2014		
Passivposition					Hartes Kernka- pital	Zusätzli- ches Kern- kapital	Ergänzungs- kapital
					Euro	Euro	Euro
9.	Nachrangige Verbindlich- keiten	268.000,00	-215.984,95	1)	-	-	52.015,05
10.	Genussrechtskapital	-	-		-	-	-
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-		-	-	-
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital	-	-		-	-	-
	b) Kapitalrücklage	-	-		-	-	-
	c) Gewinnrücklagen	-	-		-	-	-
	ca) Sicherheitsrücklage	111.252.015,33	-3.764.563,57	2)	107.487.451,76	-	-
	cb) andere Rücklagen	-	-		-	-	-
	d) Bilanzgewinn	11.293.690,69	-11.293.690,69	3)	-	-	-
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62, 484 ff CRR)						-	38.000.000,00
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)						-	-
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 CRR)						-250.000,00	-
Übergangsvorschriften (Art. 476 bis 478, 481 CRR)						-	-
						107.237.451,76	38.052.015,05

**Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung**

1) Abzug aus der Amortisierung nachrangiger Verbindlichkeiten (Artikel 476 bis 478, 481 CRR) und anteiliger Zinsen

2) Vorwegzuführung in die Sicherheitsrücklage

3) Feststellung des Bilanzgewinns erfolgte nach dem Stichtag 31.12.2014

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2014 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2014

### 3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse hat folgendes Ergänzungskapitalinstrument begeben:

- Inhaberschuldverschreibung mit Nachrangabrede DE000A0JB7G5

Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind der folgenden Tabelle und der Anlage zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments DE000A0JB7G5		
1	Emittent	Rhön-Rennsteig Sparkasse
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A0JB7G5
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	<b>Ergänzungskapital</b>
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	<b>Nicht anrechenbar</b>
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Inhaberschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,1
9	Nennwert des Instruments	268.000,00
9a	Ausgabepreis	Zu 100%
9b	Tilgungspreis	Zu 100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.12.2005
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.12.2015
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbeitrag	Es besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht, welches frühestens zum 31.12.2010 ausgeübt werden konnte

16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Außerordentliches Kündigungsrecht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

**Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments DE000A0JB7G5**

### 3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2014		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
Euro				
HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	107.487.451,76	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	k.A.	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)	k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (2)	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480	k.A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	107.487.451,76		k.A.
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-50.000,00	36 (1) (b), 37, 472 (4)	k.A.
9	In der EU: leeres Feld			

10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	k.A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k.A.
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)	k.A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k.A.
18	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k.A.
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	

21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld	k.A.		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (C), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k.A.		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k.A.		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.	468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	481	
	davon: ...	k.A.	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-200.000,00	36 (1) (j)	
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-250.000,00</b>		k.A.
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	107.237.451,76		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52	

31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (3)	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)	k.A.
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	k.A.		k.A.
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	k.A.
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58, 475 (3)	k.A.
39	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	k.A.
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	k.A.
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-200.000,00		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-200.000,00	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	

	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), Immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	-200.000,00		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes	k.A.	468	
	davon: ...	k.A.	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)	
42a	<b>Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet und stattdessen beim harten Kernkapital abgezogen wird (positiver Betrag)</b>	<b>200.000,00</b>	36 (1) (j)	k.A.
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>0,00</b>		k.A.
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	k.A.		
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1 )</b>	107.237.451,76		
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	30.409.710,58	486 (4)	30.409.710,58
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (4)	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88, 480	



49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)	k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen	7.642.304,47	62 (c) und (d)	
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	38.052.015,05		30.409.710,58
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	k.A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68, 477 (3)	k.A.
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	k.A.
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		k.A.
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)	k.A.
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	

	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468	
	davon: ...	k.A.	481	
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	k.A.		k.A.
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	38.052.015,05		
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	145.289.466,81		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	k.A.	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A.	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A.	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	725.131.620,73		
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				

61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,79	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,79	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,04	92 (2) (c)	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	k.A.	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	k.A.		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	k.A.		
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,29	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	10.158.971,33	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	3.195,57	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11 )	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	38.000.000,00	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	7.642.304,47	62	

78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)</b>				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	32.534.400,00	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)	

**Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente**

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

## 4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter Abschnitt „Vermögenslage“ wieder. Die Beurteilung der Angemessenheit der Eigenmittel erfolgt mittels des im Risikobericht des Lageberichts beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzepts. Art. 438 (1) Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse keine Relevanz.

### Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2014 (Euro)
<b>Kreditrisiko</b>	
<b>Standardansatz</b>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	k.A.
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	58,65
Öffentliche Stellen	77.519,05
Multilaterale Entwicklungsbanken	k.A.
Internationale Organisationen	k.A.
Institute	240.000,00
Unternehmen	10.364.900,49
Mengengeschäft	23.686.899,53
Durch Immobilien besicherte Positionen	k.A.
Ausgefallene Positionen	1.288.791,11
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	k.A.
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	481.554,54
Verbriefungspositionen	k.A.
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	k.A.
Investmentfonds (OGA)	6.821.055,34
Beteiligungspositionen	4.363.158,69
Sonstige Posten	1.586.811,17
<b>Marktrisiko des Handelsbuchs</b>	
Standardansatz	k.A.
Interner Modellansatz	k.A.
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	
Netto-Fremdwährungsposition	1.157.976,92
<b>Abwicklungsrisiko</b>	
Abwicklungs- / Lieferrisiko	k.A.
<b>Warenpositionsrisiko</b>	
Laufzeitbandverfahren	k.A.
Vereinfachtes Verfahren	k.A.
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	k.A.

<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz	7.931.150,78
Standardansatz	k.A.
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	k.A.
<b>CVA-Risiko</b>	
Fortgeschrittene Methode	k.A.
Standardmethode	10.653,37
Auf OEM-Grundlage	k.A.

**Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen**

## 5 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

### 5.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

#### Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 2.122,4 Mio. Euro setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen.

#### Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

31.12.2014 Mio. EUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	29,1
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	192,4
Öffentliche Stellen	70,4
Multilaterale Entwicklungsbanken	45,2
Institute	621,3
Unternehmen	152,3
Mengengeschäft	585,8
Ausgefallene Positionen	13,6
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	67,7
Investmentfonds (OGA)	246,2
Sonstige Posten	37,9
<b>Gesamt</b>	<b>2.061,9</b>

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

### Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

<b>31.12.2014</b>	<b>Deutschland</b>	<b>EWR</b>	<b>Sonstige</b>
<b>Mio. EUR</b>			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	29,6	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	194,2	-	-
Öffentliche Stellen	62,2	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	45,2	-
Institute	695,9	-	-
Unternehmen	142,9	8,6	-
Mengengeschäft	584,9	0,8	0,6
Ausgefallene Positionen	12,0	0,0	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	60,2	-	-
Investmentfonds (OGA)	176,8	68,2	-
Sonstige Posten	40,3	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>1.999,0</b>	<b>122,8</b>	<b>0,6</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten**

## Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2014 Mio. EUR Finanzinstitute und öffentlicher Sektor	Banken	Offene Investmentver- mögen inkl. Geldmarkt- fonds	Öffentliche Haushalte	Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	13,9	-	15,7	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	194,2	0,0	-
Öffentliche Stellen	55,9	-	5,6	-	0,7
Multilaterale Entwicklungsbanken	45,2	-	-	-	-
Institute	695,9	-	-	-	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	60,2	-	-	-	-
Investmentfonds (OGA)	-	245,0	-	-	-
<b>Gesamt</b>	871,1	245,0	215,5	0,0	0,7

**Tabelle: Risikopositionen nach Branchen – Finanzinstitute und öffentlicher Sektor**

31.12.2014 Mio. EUR Industrieunternehmen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Sonstige
Unternehmen	-	8,3	40,5	5,0	-
Davon: KMU	-	8,3	40,5	5,0	-
Mengengeschäft	2,1	3,5	32,1	24,9	-
Davon: KMU	2,1	3,5	32,1	24,9	-
Ausgefallene Positionen	0,4	-	3,2	1,1	-
<b>Gesamt</b>	<b>2,5</b>	<b>11,8</b>	<b>75,8</b>	<b>31,0</b>	<b>-</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach Branchen – Industrieunternehmen**

31.12.2014 Mio. EUR Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen	Organisationen ohne Erwerbszweck	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	Privatpersonen
Unternehmen	3,3	13,5	6,3	9,7	52,2	10,8	1,9
Davon: KMU	3,3	13,4	6,3	9,7	52,2	10,8	-
Mengengeschäft	0,5	21,4	5,3	4,5	18,2	45,2	469,0
Davon: KMU	0,5	21,4	5,3	4,5	18,2	45,2	-
Ausgefallene Positionen	0,0	0,4	0,2	0,0	1,3	3,0	2,3
<b>Gesamt</b>	<b>3,8</b>	<b>35,3</b>	<b>11,8</b>	<b>14,2</b>	<b>71,7</b>	<b>59,7</b>	<b>473,2</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach Branchen – Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen**
**Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten**

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten. Unbefristete Forderungen sind in der Restlaufzeit > 5 Jahre enthalten.

<b>31.12.2014</b>	<b>&lt; 1 Jahr</b>	<b>1 Jahr bis 5 Jahre</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>
<b>Mio. EUR</b>			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	29,6	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	69,1	22,3	102,8
Öffentliche Stellen	1,9	10,2	50,1
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	10,2	35,0
Institute	447,6	158,0	90,3
Unternehmen	14,2	37,7	99,6
Mengengeschäft	155,4	103,8	327,1
Ausgefallene Positionen	1,5	2,2	8,3
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	10,5	30,2	19,5
Investmentfonds (OGA)	-	-	245,0
Sonstige Posten	21,3	-	19,0
<b>Gesamt</b>	<b>751,1</b>	<b>374,6</b>	<b>996,7</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten**

## **5.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge**

**(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)**

### **Definition überfälliger und notleidender Forderungen**

Eine Forderung gilt als „überfällig“, wenn Verbindlichkeiten eines Schuldners mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen oder Teilabschreibungen getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden.

### **Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge**

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2014 und den Risikobericht im Lagebericht. Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

### Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettoauflösung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2014 im Berichtszeitraum 0,8 Mio. Euro und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 0,2 Mio. Euro, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 0,5 Mio. EUR.

<b>31.12.2014</b>							
<b>Mio. EUR</b>	<b>Gesamtbetrag notleidender Forderungen</b>	<b>Bestand EWB</b>	<b>Bestand PWB</b>	<b>Bestand Rückstellungen</b>	<b>Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen</b>	<b>Direktabschreibungen abzgl. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen</b>	<b>Gesamtbetrag überfälliger Forderungen</b>
Privatpersonen	3,5	1,9	-	0,0	-0,3	-0,3	0,7

<b>31.12.2014</b>							
<b>Mio. EUR</b>	<b>Gesamtbetrag notleidender Forderungen</b>	<b>Bestand EWB</b>	<b>Bestand PWB</b>	<b>Bestand Rückstellungen</b>	<b>Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen</b>	<b>Direktabschreibungen abzgl. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen</b>	<b>Gesamtbetrag überfälliger Forderungen</b>
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon	11,9	6,0	-	0,1	-0,2	-	2,7
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0,6	0,3	-	-	0,1	-	-
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-0,0	-	-
Verarbeitendes Gewerbe	5,5	3,0	-	0,0	0,1	-	0,1
Baugewerbe	1,5	0,4	-	0,1	0,1	-	0,1
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,6	0,5	-	-	-0,1	-	0,3
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	0,2	0,2	-	-	-0,2	-	0,1
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,0	0,0	-	-	-0,0	-	-
Grundstücks- und Wohnungswesen	1,9	0,8	-	0,0	-0,1	-	0,2
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	1,5	0,7	-	-	-0,1	-	1,9
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,1	-	-	0,0	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>15,4</b>	<b>7,9</b>	<b>2,0</b>	<b>0,1</b>	<b>-0,8<sup>1</sup></b>	<b>-0,3</b>	<b>3,4</b>

**Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen**

<sup>1</sup> Inklusive Auflösung von Pauschalwertberichtigungen i.H.v. 0,3 Mio. Euro

31.12.2014 Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	15,3	7,7	-	0,1	3,4
EWR	0,2	0,1	-	-	0,0
Sonstige	0,1	0,1	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>15,6</b>	<b>7,9</b>	<b>2,0</b>	<b>0,1</b>	<b>3,4</b>

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

## Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2014 Mio. EUR	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderung	Endbestand
Einzelwertberichtigungen	10,2	1,3	1,8	1,8	-	7,9
Rückstellungen	0,1	0,0	0,0	0,0	-	0,1
Pauschalwertberichtigungen	2,3	-	0,3	-	-	2,0
<b>Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen</b>						
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	<b>38,0</b>					<b>38,0</b>

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

## 6 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor´s Moody´s
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor´s Moody´s
Öffentliche Stellen	Standard & Poor´s Moody´s
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor´s Moody´s
Internationale Organisationen	keine Benennung
Institute	keine Benennung
Unternehmen	keine Benennung
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	keine Benennung
Verbriefungspositionen	keine Benennung
Investmentfonds (OGA)	keine Benennung
Sonstige Posten	keine Benennung

**Tabelle: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse**

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstu-

fen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

### Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach im KSA angerechneten Sicherheiten.

<b>31.12.2014</b>	<b>Positionswerte vor Kreditrisikominderung</b>	<b>Positionswerte nach Kreditrisikominderung</b>
<b>Risikogewicht in %</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>Mio. EUR</b>
0	1.057,4	1.057,4
10	60,2	60,2
20	19,8	19,8
35	181,8	181,8
50	-	-
70	0,3	0,3
75	425,7	425,7
100	228,7	228,7
150	8,5	8,5
250	0,0	0,0
370	-	-
1250	-	-
Kapitalabzug	-	-

**Tabelle: Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung**

## 7 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die hier ausgewiesenen Positionen entsprechen der Zuordnung der Forderungsklasse Beteiligungen (mit Ausnahme indirekter Beteiligungen) nach der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 (CRR). Aus der Meldung zum 31.12.2014 wird unter der Forderungsklasse Beteiligungen ein Positionswert in Höhe von 54,5 Mio Euro ausgewiesen, wovon 10,6 Mio Euro auf börsennotierte Aktien entfallen.

Die Beteiligungen der Sparkasse wurden überwiegend aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Sparkassen-Finanzverbund zu stärken, zwecks Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben oder um eine Zusammenarbeit mit den einzelnen Institutionen in der Region zu ermöglichen (Strategische und Funktionsbeteiligungen). Diese Beteiligungen dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrages sowie der Förderung des Sparkassenwesens.

Die Kapitalbeteiligungen der Sparkasse haben zum Ziel, hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften. Hierunter fallen alle Beteiligungen, die nicht als Strategische oder Funktionsbeteiligungen einzustufen sind, wie bspw. Anlagen in einem geschlossenen Fonds.

Die Beteiligungen werden nach rechnungsspezifischen Kriterien gemäß HGB bewertet. Gemäß § 340e Abs. 1 HGB sind Beteiligungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (d.h. § 253 Abs. 1 und 3 HGB) zu bewerten, es sei denn, dass sie nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall sind sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften (d.h. § 253 Abs. 1 und 4 HGB) zu bewerten.

Der bei den Beteiligungspositionen ausgewiesene Buchwert entspricht dem Bilanzbuchwert zum Bilanzstichtag der Sparkasse. Soweit Anhaltspunkte für eine Wertminderung bei einer Beteiligung zum Bilanzstichtag vorlagen, erfolgte eine Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert, so dass der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Bei den anderen Beteiligungen der Sparkasse liegen zum Bilanzstichtag keine Anhaltspunkte vor, dass der beizulegende Zeitwert (fair value) unter dem ausgewiesenen Bilanzbuchwert liegt. Insofern wurde zum Bilanzstichtag auf eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der einzelnen Beteiligungen verzichtet.

<b>31.12.2014</b>			
<b>Mio. EUR</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Beizulegender Zeitwert (Fair Value)</b>	<b>Börsenwert</b>
<b>Strategische Beteiligungen</b>	24,9	24,9	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	24,9	24,9	
<b>Funktionsbeteiligungen</b>	-	-	-

<b>31.12.2014</b> <b>Mio. EUR</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Beizulegender Zeitwert (Fair Value)</b>	<b>Börsenwert</b>
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	-	-	
<b>Kapitalbeteiligungen</b>	<b>11,9</b>	<b>17,7</b>	<b>-</b>
davon börsengehandelte Positionen	10,5	16,3	16,3
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	1,4	1,4	
<b>Gesamt</b>	<b>36,8</b>	<b>42,6</b>	<b>16,3</b>

**Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen**

**Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:**

Die kumulierten realisierten Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen betragen 2,8 Mio. Euro. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

## **8 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)**

Die Sparkasse verwendet keine Kreditrisikominderungstechniken im Sinne der CRR.

## 9 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken ergeben sich folgende Eigenmittelanforderungen:

<b>31.12.2014</b>	<b>Eigenmittelanforderung</b>
<b>Mio. EUR</b>	
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	
Netto-Fremdwährungsposition	1,2
<b>Marktrisiko gemäß Standardansatz</b>	<b>1,2</b>

**Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken**

## 10 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

Die Verfahren zur Messung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos werden im Lagebericht nach § 289 HGB unter „Marktpreisrisiken“ beschrieben.

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinsensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Dabei kommen GuV-orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss) zum Einsatz. Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt quartalsweise durch eine Zinsspannungssimulation auf das Jahresende über ein sogenanntes Margenkonzept.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos liegen folgende Annahmen zu Grunde:

- Simulation des Kundengeschäftes Aktiv mit einem Wachstum von 4,0% für 2015 und 4,4% für die Folgejahre
- Simulation des Kundengeschäftes Passiv mit einem Wachstum von 1,5% für 2015 und 1,1% für das Folgejahr
- Rückführungen von Refinanzierungen und Rückgang des Forderungsbestandes gegenüber Kreditinstituten in 2015 und Folgejahren
- Kein Wachstum der eigenen Wertpapiere und Spezialfonds, Fälligkeiten werden wieder angelegt
- Vorzeitige Kreditrückzahlungen und implizite Optionen im Kundengeschäft Passiv werden über die Bestandsplanung abgebildet und berücksichtigt
- Berücksichtigung der Margenentwicklung verschiedener Margen-Szenarien
- Entsprechend der unterschiedlich erwarteten Glattstellungs- bzw. Entscheidungsperioden wird ein Value-at-Risk für das Anlagebuch für eine Haltedauer von 90 Tagen berechnet. Das Konfidenzniveau beträgt 95%.

Zur Berechnung des Risikos simuliert die Sparkasse unterschiedliche Zinsentwicklungen:

- Konstante Zinsen
- Parallelanstieg um +100 bzw. 200 Basispunkte
- Ansteigende Zinsstruktur
- Flachere Zinsstruktur

Weiterhin werden vierteljährlich weitere Extrem-Szenarien gerechnet, die Zinssensitivitätsanalysen und Stresstests umfassen.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

31.12.2014	Rückgang des Zinsüberschusses
	Zinsschock + 100 Basispunkte
Euro (Mio.)	1,46

**Tabelle: Zinsänderungsrisiko**

## 11 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wurde in eingeschränktem Umfang betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures), bei der Limitierung der Risikohöhe, bei der Berechnung der Risikovorsorge und der internen Kapitalallokation berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird vom Vorstand beschlossen. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden überwiegend außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind vornehmlich Landesbanken und die DekaBank. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Da derivative Finanzgeschäfte überwiegend mit Kontrahenten innerhalb des Haftungsverbundes abgeschlossen werden, werden von der Sparkasse keine Sicherheiten hereingenommen. Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat individuell ausgehandelte Rahmenverträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen. Aufgrund verbundweiter Sicherungssysteme bestehen bei der Sparkasse keinerlei Verträge, die die Sparkasse zur Leistung von Sicherheiten bzw. zum Nachschuss von Sicherheiten verpflichtet. Für den Handel in standardisierten Derivaten an der Eurex wurden Sicherheiten von der Sparkasse gemäß den vertraglichen Vereinbarungen gestellt.

### Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Im Bestand der Sparkasse befanden sich zum Stichtag 31.12.2014 keine derivativen Finanzinstrumente.

## **12 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)**

Die Informationen zum operationellen Risiko sind im Lagebericht nach § 289 HGB offengelegt.

### 13 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die somit nicht kurzfristig liquidierbar sind.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus dem Kreditgeschäft. Die belasteten Vermögenswerte standen hauptsächlich mit Weiterleitungsdarlehen und Konsortialkrediten in Verbindung. Die Sparkasse hat in der Meldung der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte keine Sicherheiten gemeldet, da keine Sicherheitenprivilegierung vorgenommen wird.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und ihre Belastung dar. Von den bilanziellen Vermögenswerten der Sparkasse waren zum Berichtsstichtag nur 45,3 Mio. EUR belastet. Angaben zur Entwicklung der belasteten Vermögenswerte im Berichtszeitraum sind im Rahmen dieses Berichts noch nicht möglich, da die Meldung per 31.12.2014 erstmalig erfolgt ist.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Übersicht der gesamten Bilanzaktiva, angegeben in Stichtagswerten, unterteilt nach belasteten und unbelasteten Vermögenswerten:

<b>31.12.2014</b> <b>Mio. EUR</b>	<b>Buchwert belasteter Vermögenswerte</b>	<b>Marktwert belasteter Vermögenswerte</b>	<b>Buchwert unbelasteter Vermögenswerte</b>	<b>Marktwert unbelasteter Vermögenswerte</b>
Jederzeit kündbare Darlehen			65,0	
Anleihen und Schuldverschreibungen			360,5	
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbare Darlehen	45,3		715,4	
Sonstige Vermögenswerte			461,1	
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>45,3</b>		<b>1.602,0</b>	

**Tabelle: Bilanzaktiva zu Markt- und Buchwerten**

Die nachfolgende Übersicht enthält die Stichtagswerte der Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite), die die Belastung der Vermögenswerte erzeugen, also die Quellen der Belastung darstellen.

<b>31.12.2014</b> <b>Mio. EUR</b>	<b>Zugehörige Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und Wertpapierleihe</b>	<b>Belastete Vermögenswerte, Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen ohne gedeckte Schuldverschreibungen und ABS</b>
<b>Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten</b>	<b>45,3</b>	<b>45,3</b>

**Tabelle: Zugehörige Verbindlichkeiten**

## 14 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Als im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Sparkasse gemäß Artikel 450 (2) CRR grundsätzlich keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik zu veröffentlichen. Auf freiwilliger Basis veröffentlicht die Sparkasse die nachfolgenden Informationen zu ihrem Vergütungssystem.

### Qualitative Angaben (gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr.1 InstitutsVergV a.F.)

#### 1. Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten erhält eine Vergütung ausschließlich auf dieser tariflichen Basis.

#### 2. Geschäftsbereiche

Die Sparkasse verfügt über folgende Geschäftsbereiche

- a) Stabs- und Betriebsbereiche
- b) Vertriebs- und Betriebsbereiche

Dem Geschäftsbereich Stabs- und Betriebsbereich und dem Vertriebs- und Betriebsbereich ist auch ein Vorstandsmitglied zugeordnet.

#### 3. Ausgestaltung des Vergütungssystems

In dem Vertriebsbereich können die Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Prämien aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen (Vertriebs-)Mitarbeiters heruntergebrochen sind.

##### 3.1. Zusammensetzung der Vergütungen

Die Beschäftigten der Sparkasse erhalten die tarifliche Vergütung nach dem TVöD-Sparkassen.

Daneben erhält ein Teil der in dem Vertriebsbereich tätigen Mitarbeiter eine zielorientierte variable Vergütung, für die angemessene Obergrenzen festgelegt wurden.

Vereinzelt werden Leistungsprämien gezahlt, die als variabler Bestandteil Berücksichtigung finden.

### 3.2. Vergütungsparameter

Vergütungsparameter sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter/innen bzw. Vorstände oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad aus funktionspezifischen Einzel- und Teamzielen zusammen.

Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z. B. Anlageberatungsprozesse).

### 3.3. Art und Weise der Gewährung

Die Prämien stellen einen variablen Vergütungsbestandteil übertariflicher Art dar.

Prämien aus einer zielorientierten übertariflichen Vergütung werden jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

## 4. Vergütung

### 4.1. Vorstand

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder erfolgt im Rahmen der auf landesgesetzlicher Grundlage durch die Sparkassenaufsichtsbehörde erlassenen Anstellungsrichtlinien für Vorstandsmitglieder der Sparkassen in Thüringen. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer Festvergütung (Jahresgrundbetrag). Daneben kann diese eine der Höhe nach begrenzte variable Zulage enthalten, die jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres gezahlt wird.

### 4.2. Abteilungsleiter/ Führungskräfte

Die Vergütungen einzelner Führungskräfte der Sparkasse erfolgt auf Basis außertariflicher Arbeitsverträge. Sie besteht aus einem regelmäßigen monatlichen Entgelt sowie einer begrenzten variablen Vergütung, die jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres gezahlt wird.

## 5. Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

**Quantitative Angaben (gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV a.F.)**

Geschäftsbereiche	Gesamtbetrag der festen Vergütungen in TEUR	Gesamtbetrag der variablen Vergütungen in TEUR	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen
a) Stabs- und Betriebsbereiche	6.976	98	37
b) Vertriebs- und Betriebsbereiche	11.235	263	194

Erläuterungen zur tabellarischen Darstellung:

Den Geschäftsbereichen a) und b) ist jeweils ein Vorstandsmitglied zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der festen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der festen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt.